

Abg. Weißenfels erkundigte sich nach der Dichtheit von Hausanschlüssen. Hierauf werde in der Vorlage nicht eingegangen. Wie er sagte, gebe es seines Wissens eine Landesverordnung, die die Dichtheit sowie den Nachweis der Dichtheit von Hausanschlüssen vorschreibe. Er erkundigte sich, wie damit umgegangen werde und was den Bürger diesbezüglich erwarte.

KVD Dr. Hoffmann sagte zu, eine Kurzbeschreibung der aktuellen Situation und der sich hieraus ergebenden Folgen für die Bürger und Kommunen dem Protokoll beizufügen (siehe **Anhang 1**).

Abg. Albrecht erklärte, das Ergebnis der Bestandsaufnahme erschreckend zu finden, insbesondere was das Grundwasser angehe, aus dem ja auch Trinkwasser gewonnen werde. Er bat um Ausführung, weshalb bei den Oberflächengewässern und beim Grundwasser in so vielen Fällen von einem negativen ökologischen Zustand die Rede sei.

KVD Dr. Hoffmann wies darauf hin, dass in den vergangenen Jahren sehr intensiv und regelmäßig über den Fortgang der Umsetzung der EU Wasserrahmenrichtlinie berichtet worden sei. Hinsichtlich der Bestandsaufnahme, die im Jahre 2004 abgeschlossen worden sei, habe die Verwaltung große Bedenken geäußert und diese auch dem Ministerium und den jeweils zuständigen Geschäftsstellen für den Rheingraben-Nord, die Sieg und die Erft mitgeteilt. Es bestehe die Hoffnung, dass im Rahmen der Monitoring-Phase insbesondere auf die Frage der Definition von „Zielerreichung wahrscheinlich“, „Zielerreichung unwahrscheinlich“ eingegangen werde. Im Dezember oder Januar werde sich die Verwaltung noch einmal in Gesprächen mit dem Ministerium und den drei Geschäftsstellen um eine Revision der Bestandsaufnahme bemühen.

Wie Umweltdezernent Jaeger sagte, sei die Landesregierung im Moment dabei, dies zu prüfen. Diese müsse sich an ihrem eigenen Versprechen messen, die EU Richtlinie nur eins zu eins umsetzen zu wollen. Es habe eine Untersuchung gegeben, durch die festgestellt worden sei, dass in NRW eben nicht 1 : 1 EU-Recht umgesetzt sondern kostenträchtig „draufgesattelt“ worden sei. Die derzeit bestehende Kategorisierung sehe zwar harmlos aus, könne aber eine Kostenlawine auslösen. Herr Dr. Hoffmann werde weiter daran bleiben.

SkB Geske fragte nach, ob sich die neun Grundwasserstandorte mehr an einem Ort konzentrierten oder über das ganze Kreisgebiet verteilt seien.

KVD Dr. Hoffmann erläuterte, dass sich nahe liegender Weise die meisten Grundwasserstandorte in der rheinischen Bucht befinden. Insbesondere bei den linksrheinischen Standorten herrsche eine Nitratbelastung vor, so dass die Zielerreichung als unwahrscheinlich eingestuft werden müsse. In NRW gebe es mit Abstand die höchste Anzahl an Grundwasserkörpern. Auch dies sei kritisiert worden, weil der Kreis durch diesen Umstand ein Vielfaches an Messungen und Kontrollen durchzuführen habe. Zur Verbesserung der Nitratbelastungen werde in der nächsten Zeit mit den unmittelbar Betroffenen ein Gespräch geführt, um Perspektiven zu entwickeln. Es gebe drei Kooperationen im Kreisgebiet, die sehr erfolgreich u.a. bei der Reduzierung von Nitratbelastung im Grundwasser seien. Alle Möglichkeiten müssten ausgeschöpft werden, um weiter voran zu kommen und die Nitratbelastung zu senken.

SkB Dr. Schwarzlose erkundigte sich danach, wie der Kreis derzeit mit dem BUND hinsichtlich des Verschlechterungsverbots verfare, das ihm vorgeworfen werde.

KVD Dr. Hoffmann führte aus, dass dem BUND immer wieder dargelegt worden sei, dass es Unterschiede gebe zwischen dem, was z.B. dem Antragsteller einer wasserrechtlichen Erlaubnis gegenüber gesetzlich umsetzbar sei und dem, was vielleicht wünschenswert sei. Die Verwaltung habe sich nichts vorzuwerfen. Man habe sich an die derzeitigen rechtlichen Vorgaben gehalten und werde dies auch künftig tun.

Abg. Köhler stellte in Frage, dass sich die Menge Regenwasser, die direkt in die Oberflächengewässer abgeleitet werde, in allen Kommunen im genehmigten Rahmen halte. Er erkundigte sich, inwieweit der Rhein-Sieg-Kreis dies kontrolliere. Zudem formulierte er, dass es sich bei den Ablaufwerten der Kläranlagen in Hinblick auf deren Undichtigkeit um Unwägbarkeiten handele. So lasse sicherlich das öffentliche Kanalnetz, sofern es älteren Datums sei, Versickerungen von Abwasser zu. Die

Reparaturbedürftigkeit des Kanalnetzes habe unmittelbar etwas mit dem Grundwasser zu tun und müsse im Auge behalten werden.

KVD Dr. Hoffmann legte dar, dass seit Jahren die getrennte Niederschlagswasserversickerung auf den jeweiligen Grundstücken befürwortet werde. So werde versucht, die Bürger von bürokratischen Hemmnissen zu entlasten und die ortsnahe Versickerung zu erleichtern. Manchmal gehe dies aufgrund der Bodenverhältnisse nicht oder aufgrund der mengenmäßigen Einschränkungen bei der Einleitung in ein nahe liegendes Gewässer.

Schlimmsten Falls erfolge dann weiterhin die getrennte Abführung und gegebenenfalls eine zentrale Behandlung und Einleitung in ein Oberflächengewässer. Dieses Vorgehen werde auch immer wieder den Kommunen nahe gebracht.

KVD Dr. Hoffmann bestätigte, dass es Belastungen im Rhein-Sieg-Kreis gebe. Diese resultierten im Wesentlichen aus Altlasten, die saniert würden. Als vorrangig werde eine Nitratbelastung und in gewissen Umfang eine PSM-Belastung eingestuft. Größere Auswirkungen auf das Grundwasser durch Undichtigkeiten im Kanalnetz seien bisher nicht beobachtet worden. In lokalem Umfang sei dies nicht auszuschließen. In naher Zukunft werde eine Dichtigkeitsprüfung durch die Kommunen erfolgen. Eine Überwachung der Einleitung von öffentlichem Regenwasser in die Oberflächengewässer sei bei erteilter Genehmigung gegeben. Es gebe derzeit eine Begrenzung auf zweihundert Kubik in zwei Stunden für die Zuständigkeit des Kreises.

Alles was darüber hinausgehe, befinde sich in der Zuständigkeit der Bezirksregierung, bzw. werde vom Staatlichen Umweltamt kontrolliert und überwacht.

Abg. Smielick erfragte, ob die Verschlechterung mit der Stickstoffelimination zu tun haben könne. Es werde sehr viel Gülle abgegeben.

KVD Dr. Hoffmann erklärte, dass diese Schwankung an der Kapazität der Stickstoffreduzierung oder Phosphorbehandlung liege, zum Teil auch an den Temperaturen. Zu kleineren Störungen könne es aber auch kommen, wenn Fremdwasser, sprich Regenwasser zugeführt werde. Wenn es erkennbare Beeinträchtigungen gebe, werde die Kläranlage nachgerüstet, um eine größere Stabilität zu erreichen. Mit der Gülle habe dies nichts zu tun.